

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018103/3

Dezernat:	Pflegeheim "Am Lutzepark"	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 13.12.2018 TOP: 2.13
Amt:		öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018103/3
		Az.:	erstellt am: 18.07.2018

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes
"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.11.2018: Heimausschuss	22.11.2018	laut BV
2	04.12.2018: Hauptausschuss	04.12.2018	laut BV
3	13.12.2018: Stadtrat	13.12.2018	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt (Köthen) stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.914.297,34
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.205.274,75
	- das Umlagevermögen	700.443,54
	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.579,05

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.173.662,95
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.618.200,79
-	die Rückstellungen	53.224,00
-	die Verbindlichkeiten	69.048,54
-	Rechnungsabgrenzungsposten	161,06
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	2.860.203,78
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.796.977,62
		63.226,16
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	165.740,81
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	63.226,16
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG)

Eigenbetriebsverordnung

Pflege-Buchführungsverordnung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wurde durch die Wirtschaftsprüferin und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigt

Durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüferin Fr. Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann erfolgte die Darstellung des Prüfergebnisses nach den Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV):



Anlage1-Feststellungsvermerk.pdf



Anlage2-Jahresabschlussbericht.pdf